



## Hinweise für die Vereine zur Beantragung von zusätzlichen Sportfördermitteln aus dem Klimaplan der Bundesstadt Bonn im Jahr 2024

---



### 1. Durchführung eines Öko-Checks für Vereine mit vereinseigenen Anlagen

- Vereine mit vereinseigenen Anlagen beantragen die Durchführung eines Öko-Checks formlos per E-Mail beim Stadtsportbund Bonn.
- Der Stadtsportbund Bonn bestätigt den Eingang des Antrags und teilt dem Verein die Kontaktdaten der Energieagentur mit, die den Öko-Check durchführt.
- Der Verein beauftragt nach Erhalt der Bestätigungsmail die Energieagentur mit der Durchführung des Öko-Checks und bezahlt nach Fertigstellung des Gutachtens die Rechnung der Energieagentur.
- Der Verein beauftragt die (Teil-) Umsetzung von empfohlenen Maßnahmen.
- Der Verein reicht die Unterlagen (Rechnung, Kopie des Gutachtens, Beauftragung) beim Stadtsportbund ein und erhält zu diesem Zeitpunkt einen (LSB-) Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro.
- Nach Abschluss der (Teil-)Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen und der entstandenen Kosten erhält der Verein auf Antrag beim Sport- und Bäderamt einen weiteren Zuschuss aus städtischen Sportfördermitteln in Höhe von max. 2.000 Euro.

Ihre Ansprechperson für weitere Infos  
und Rückfragen

Bernd Seibert  
Stadtsportbund Bonn e.V.  
0228-336 40 20  
bernd.seibert@ssb-bonn.de

## 2. Förderung von Steckersolargeräten

- Sportvereine mit vereinseigenen Anlagen sind nach der Förderrichtlinie „Solares Bonn“ antragsberechtigt zur Förderung von Steckersolargeräten an Balkonen sowie von Solaranlagen auf Gebäuden wie z.B. Vereinsgebäuden. Infos unter:

<https://www.bonn.de/themen-entdecken/umwelt-natur/foerderprogramm-solares-bonn.php>

- Für die Anschaffung der folgenden Geräte zur Erzeugung und Speicherung von regenerativer Energie wird in Kombination mit der Förderrichtlinie Solares Bonn ein weiterer Zuschuss von bis zu 500 Euro, jedoch insgesamt maximal 90% der förderfähigen Kosten je Anlage gewährt. Die Förderung wird gegen Nachweis der notwendigen Unterlagen für max. 3 Anlagen pro Verein gewährt.
  - Stecker-Solar-Anlage
  - Balkonkraftwerk
  - Speichermodule / Akku

Ihre Ansprechperson für weitere Infos  
und Rückfragen

Elmar Heide-Schoenrock  
Stadt sportbund Bonn e.V.  
0228-336 40 20  
elmar.heide-schoenrock@ssb-bonn.de



## 3. Herstellung von ökologischen Ausgleichsflächen

- Die Herstellung von ökologischen Ausgleichsflächen im Sinne der Biodiversität auf vereinseigenen Anlagen oder (nach vorheriger Rücksprache mit dem Sport- und Bäderamt) auch an kommunalen Sportaußenanlagen wird gefördert.
- Die Kosten für die Anschaffung des Saatguts und die Vorbereitung der Fläche werden bis zu einem Betrag von 1.000 Euro gegen Nachweis der entstandenen Kosten erstattet.

Ihre Ansprechperson für weitere Infos  
und Rückfragen

Gerhard Theisen  
Sport- und Bäderamt der Stadt Bonn  
0228-77 3259  
gerhard.theisen@bonn.de

#### 4. Maßnahmen der Dachbegrünung auf vereinseigenen Anlagen

- Für Maßnahmen der Dachbegrünung auf vereinseigenen Anlagen oder vereinseigenen Gebäuden, Materialcontainern o.a. an kommunalen Sportaußenanlagen wird ein Zuschuss von 50 Euro pro Quadratmeter bis zu max. 500 Euro pro Dach gewährt.

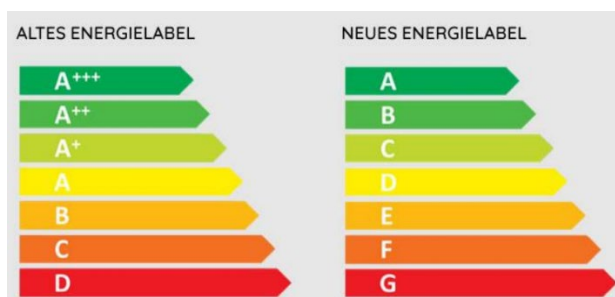
<https://www.bonn.de/themen-entdecken/umwelt-natur/begruenung.php>

Ihre Ansprechperson für weitere Infos  
und Rückfragen

Doris Kube  
Amt für Umwelt und Stadtgrün  
0228-77 5495 (Die/Mi/Do von 9-16 Uhr)  
begruenung@bonn.de

#### 5. Ersatzbeschaffung von energieeffizienten Elektrogeräten

- Für die Ersatzbeschaffung von energieeffizienten Elektrogeräten bei gleichzeitiger Entsorgung der Altgeräte kann nach vorheriger Antragstellung beim Sport- und Bäderamt ein Zuschuss von maximal 1.500 Euro pro Verein gewährt werden.
- Der Verein lässt sich die Entsorgung des Altgerätes beim Kauf (oder bei eigener Entsorgung über BonnOrange mit dem beigefügten Formular) bescheinigen.
- Der Verein reicht nach dem Kauf die Rechnung zusammen mit dem Nachweis über die Entsorgung beim Sport- und Bäderamt ein und beantragt den Zuschuss.
- Der Zuschuss wird gewährt für Elektrogeräte der Energieeffizienzklassen A, B oder C (nach der neuen seit 2021 geltenden EU-Energieeffizienzklasse; entspricht A+++ / A++ / A+ nach der alten Klassifizierung).



Ihre Ansprechpersonen für weitere Infos  
und Rückfragen

Sandra Horschel / Bernd Seibert  
Stadtsportbund Bonn e.V.  
0228-336 40 20  
kontakt@ssb-bonn.de



## 6. Anschaffung von Sportgeräten und Bällen

- Für die Anschaffung von Sportgeräten und Bällen, die im Sinne der Klimaziele der Bundesstadt Bonn nachhaltig hergestellt und entsprechend zertifiziert sind, wird ein Zuschuss von 60% der Anschaffungskosten gewährt. Die Maximalförderung pro Verein beträgt 500 Euro.
  - Der Verein reicht nach dem Kauf die Rechnung der angeschafften Artikel beim Sport- und Bäderamt ein und beantragt den Zuschuss. Eine vorherige Antragstellung ist nicht erforderlich.
  - Der Zuschuss wird gewährt für alle Sportgeräte und Bälle, die ein anerkanntes Umweltsiegel tragen.
  - Als Orientierungshilfe für die anerkannten Gütesiegel kann auf die Produktliste auf der Homepage von „*sorthandelfair*“ zurückgegriffen werden.

<https://sorthandelfair.com/produktliste-filter/>

Ihre Ansprechpersonen für weitere Infos  
und Rückfragen

Sandra Horschel / Bernd Seibert  
Stadtsportbund Bonn e.V.  
0228-336 40 20  
kontakt@ssb-bonn.de

## 7. Anschaffung von gebrauchten Großsportgeräten

- Die Anschaffung von gebrauchten Großsportgeräten mit einem Einzelanschaffungswert von über 500 Euro wird unter Nachweis der erforderlichen Sicherheitsüberprüfungen mit 50 % der Anschaffungskosten bei einer Maximalförderung von 3.000 Euro pro Gerät bezuschusst.
  - Der Verein reicht nach dem Kauf des gebrauchten Großsportgerätes die Rechnung zusammen mit dem Nachweis der Sicherheitsprüfung beim Sport- und Bäderamt ein und beantragt den Zuschuss.

Ihre Ansprechpersonen für weitere Infos  
und Rückfragen

Sandra Horschel / Bernd Seibert  
Stadtsportbund Bonn e.V.  
0228-336 40 20  
kontakt@ssb-bonn.de